



Verband der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen
Związek Niemieckich Stowarzyszeń Społeczno-Kulturalnych w Polsce

ul. J. Słowackiego 10, 45-364 Opole
tel./fax: 774538507, e-mail: biuro@vdg.pl, www.vdg.pl

Resolution anlässlich dem 30-jährigen Bestehens des Verbandes der deutschen sozial-kulturellen Gesellschaften in Polen

Die auf Sankt Annaberg zusammengetroffenen Delegierten der Mitgliedorganisationen des VdG und der assoziierten Organisationen richten im Jubiläumsjahr des 30-jährigen Bestehens, bewusst ihrer Verantwortung aus der Vertretung einer Gemeinschaft von vielen tausend polnischen Staatsangehörigen, die sich zu ihrer deutschen nationalen und kulturellen Identität bekennen, diese Botschaft an ihre Mitglieder und an die Regierungen Polens und Deutschlands. Das Jubiläum des Bestehens des VdG fällt mit dem 30. Jahrestag des historischen Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland zusammen. Er wurde zum Grundsatzdokument, der den Deutschen in Schlesien, Pommern, Ermland, Masuren und anderen Teilen des Landes die Rechtsstellung einer nationalen Minderheit verliehen hat, und damit eine Chance, den Prozess der nationalen, sprachlichen und kulturellen Diskriminierung zu überwinden, der seit 1945 andauert und zum Verlust eigener Identität geführt hat. In der Präambel erklären beide Staaten ihr Bekenntnis zum Bewusstsein: „ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Aufbau eines neuen, durch Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vereinten und freie Europa“. Aus der Menschenrechtsidee leiten sich die individuellen und kollektiven Rechte der nationalen Minderheiten ab, die in Bezug auf die Angehörigen der deutschen Minderheit Anwendung finden, die „haben das Recht, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und weiterzuentwickeln, frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. Sie haben das Recht, ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jegliche Diskriminierung und in voller Gleichheit vor dem Gesetz voll und wirksam auszuüben“. Um die erfolgreiche Umsetzung des Rechts zu gewährleisten, verpflichtete sich Polen: „(...) entsprechende Möglichkeiten für den Unterricht ihrer Muttersprache oder in ihrer Muttersprache in öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie, wo immer dies möglich und notwendig ist, für deren Gebrauch bei Behörden zu gewährleisten (...) im Zusammenhang mit dem Unterricht von Geschichte und Kultur in Bildungseinrichtungen die Geschichte und Kultur der (...) genannten Gruppen zu berücksichtigen“. Schon in den ersten Jahren des Bestehens waren die VdG-Mitglieder bemüht und dank Wohlwollen der Regierungen haben sie erwirkt, dass die deutsche Sprache, deren Unterricht und Anwendung in Oberschlesien in der kommunistischen Zeit praktisch verboten wurde, wieder in den Schulen einfand. Mit dem Abgang der Generation, für die Deutsch in Wirklichkeit ihre erste Muttersprache war, und nach dem zivilisatorischen Wandel, wenn die Vorschulerziehung und die schulische Bildung viel größere Bedeutung bekam, ohne die qualitative Veränderung wird Deutsch in den Kreisen der deutschen Minderheit zu der gefährdeten Sprache. Die Blockierung durch das Ministerium für nationale Bildung der Möglichkeit, dass man Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Minderheitensprache miteinander kombinieren kann, hat diese Situation in den zurückliegenden Jahren nur noch verschlechtert. Bezugnehmend auf den vorstehend zitierten Ausschnitt aus dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag vertreten die Delegierten die Meinung, dass das bestehende Bildungssystem keine „entsprechende Möglichkeiten“ für den notwendigen Unterricht in deutscher Sprache für die deutsche Minderheit geschaffen hat. Trotz einer deutlichen Verbesserung der Lage des Sprachunterrichts im Vergleich zu den Zeiten der Volksrepublik Polen gibt es in dem von der deutschen Minderheit bewohnten Gebiet immer noch keine öffentlichen Bildungseinrichtungen, in denen es in Deutsch unterrichtet würde, und nur wenige, die dies zweisprachig machen. Im

Zusammenhang damit erfüllt Polen diesbezüglich die Verpflichtungen aus der ratifizierten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nicht, die dazu verpflichtet, „vorschulische Erziehung und schulische Bildung“ in deutscher Sprache anzubieten. Das stellen die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates nach jeder Etappe des Überwachungsverfahrens bezüglich der Anwendung des für die Umsetzung der Minderheitenpolitik wichtigen Dokumentes.

Dabei ist gerade das Angebot des Unterrichts in einer Minderheitensprache ein Mittel, das von immer mehr Staaten genutzt wird, um einerseits die Identität ihrer MitbürgerInnen anderer Nationalität als die vorherrschende zu bewahren und andererseits dem drohenden Verlust der Sprachen, auf denen ihre Kultur beruht, entgegenzusteuern. Sie tun dies in dem Bewusstsein, dass kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit den kulturellen Reichtum ihrer Länder und Europas ausmachen. Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union beim Schutz der Regional- und Minderheitensprachen werden immer größer. Ausschlaggebend ist hierfür die Fähigkeit dynamischer Anpassung der Rechtssysteme und insbesondere der Bildungssysteme im vorschulischen und schulischen Bereich an die sich verändernde Situation der Sprache und deren Nutzer. Dies gilt auch für die deutsche Minderheit so wichtigen Bereiche wie die Anwendung topographischer Namen in deutscher Sprache, die Schilderung der deutschen Geschichte und Kultur in den Regionen oder den Zugang zu den Medien. Zusammen mit anderen nationalen und ethnischen Minderheiten ist die deutsche Minderheit ein konstruktiver Partner der Regierung der Republik Polen und gehörte zu den Urhebern der vom Staatspräsidenten der Republik Polen abgelehnten Gesetzesänderungen zum "Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten und Regionalsprachen", die darauf abzielten, die Ausübung der darin verankerten Rechte der nationalen Minderheiten zu erleichtern. Zusammen mit dem Sejmabgeordneten Ryszard Galla befürworten wir solche Rechtsveränderungen, die uns wirksam den Sitz in Programmbeiräten der öffentlichen Medien sicherstellen würden, der nur einen deklaratorischen Charakter hat.

Angesichts dieser Situation appelliert die Delegiertenversammlung des VdG an die Parlamentarier und die Regierung der Republik Polen, im Geiste des gutnachbarschaftlichen Vertrages und der europäischen Werte, die im Leitspruch "*In varietate concordia*" verankert sind, ständige und dynamische Bemühungen zu unternehmen, um die Rechte, die in dem Vertrag und insbesondere in der ratifizierten Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen begründet sind und die für die Bewahrung der nationalen, kulturellen und sprachlichen Identität der deutschen Minderheit unverzichtbar sind, voll zu verwirklichen. Die Delegierten erklären die Bereitschaft zur Teilnahme des VdG an allen Arbeiten, die wesentliche Verbesserung der Präsenz der deutschen Sprache und Kultur in Polen sowie die Lage der Sprachnutzer bezwecken, die zu der gegenwärtigen Gesellschaft der Republik Polen und zum Kulturerbe gehören, aber auch den Reichtum der kulturellen Vielfalt Europas ausmachen.

Die Delegierten wenden sich auch an die Europäische Kommission, die kürzlich die Europäische Initiative für die Rechte von Minderheiten (MSPI) abgelehnt hat, die andere Förderformen und -instrumente schaffen und die Unterschiede beim Schutz der Sprachen und Kulturen der in der Europäischen Union lebenden Minderheiten ausgleichen sollte.

Sankt Annaberg, den 3. September 2021